



TOP 7: Bericht über den aktuellen Umsetzungsstand zum Bundesteilhabegesetz (BTHG) aus Sicht des Bundes

Thomas Uhlig

aus dem Referat Vb3

„Eingliederungshilfe, Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz, Hilfe in besonderen Lebenslagen“
des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS)

38. Sitzung des Beirates für die Teilhabe behinderter Menschen

Bonn, 21. Mai 2019



- 1. Einführung**
- 2. Umsetzung des BTHG: Einführung der reformierten Eingliederungshilfe**
- 3. Partizipation**
- 4. Aktuelle Entwicklungen in der Sozialhilfe**



1. Einführung

- BTHG ist als Artikelgesetz ausgestaltet
- Artikel 1: Neufassung des SGB IX in drei Teilen

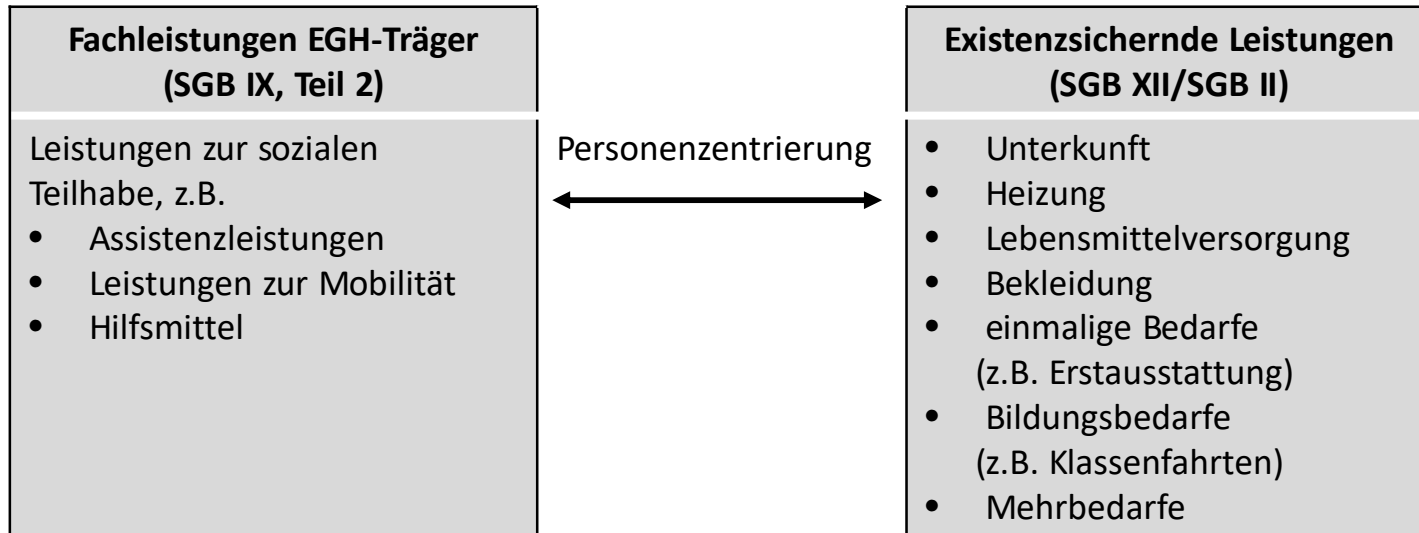
SGB IX – Teil 1	SGB IX – Teil 2	SGB IX – Teil 3
Allg. Rehabilitations- und Teilhaberecht	Eingliederungshilferecht	Schwerbehindertenrecht
Inkrafttreten 1.1.2018	Inkrafttreten 1.1.2020 (vorgezogene Änderungen in 2017/2018, Neuregelung Personenkreis in 2023)	Inkrafttreten 1.1.2018 (vorgezogene Änderungen am 1.1.2017)



2. Umsetzung

- Personenzentrierung

Trennung Fachleistungen / Leistungen zum Lebensunterhalt bei vollstationären Einrichtungen





2. Umsetzung

- Personenzentrierung

Auswirkungen der „Personenzentrierung“ auf heutige stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe

- Vorbereitung der ab 1. Januar 2020 wirksam werdenden Trennung von Lebensunterhaltsleistungen und Fachleistungen der Eingliederungshilfe
- Gemeinsames Verständnis über gesetzliche Grundlagen der Unterkunftskosten (§ 42a SGB XII vs. Teil 2 SGB IX)
- Erarbeitung von Grundsätzen für die Flächenzuordnung in stationären Einrichtungen

Ergebnis:

Gemeinsame Empfehlung einer Bund-Länder-AG zur Auslegung des § 42a SGB XII sowie Modell zur Flächenzuordnung als Grundlage für die verwaltungsrechtliche Umsetzung in den Ländern

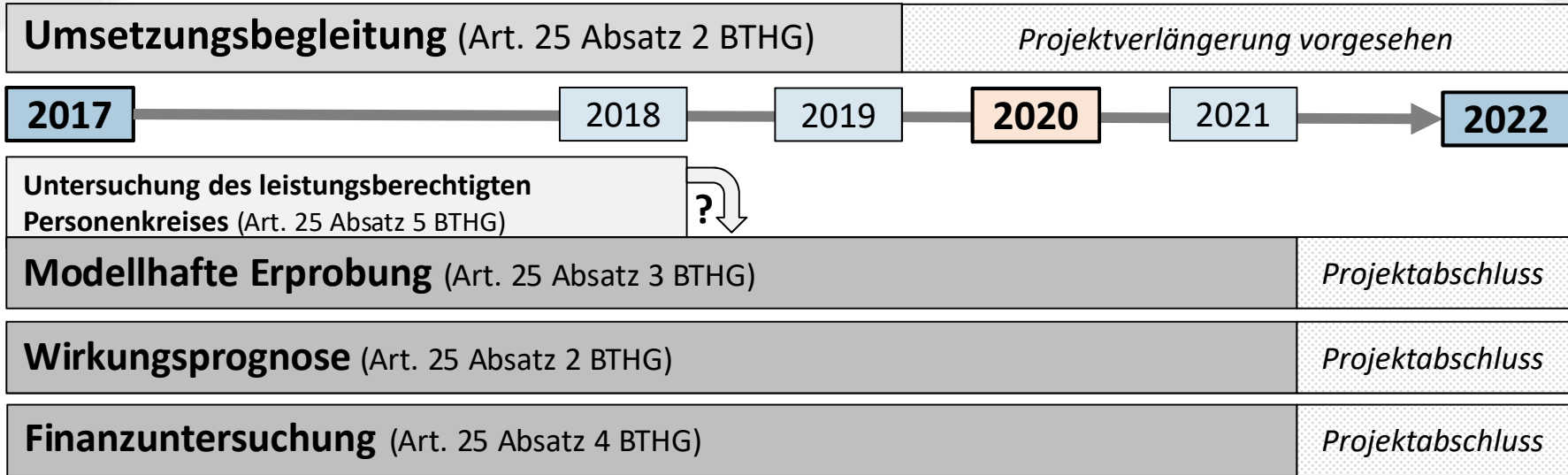
Die LBAG BTHG hat zudem am 18.10.2018 **Empfehlungen zur Trennung der Leistungen außerhalb der KdU** (insbes. zu Regel- und Mehrbedarfen sowie verbleibende Barmittel) verabschiedet.



2. Umsetzung

- Bundesebene

BMAS unterstützt die Einführung der reformierten EGH:





2. Umsetzung

- Projekt „Umsetzungsbegleitung BTHG“

Ziel: Umsetzungsunterstützung für die (neuen) Träger der Eingliederungshilfe

- Projekt wird von 05/2017 bis 12/2019 vom **Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.** über eine Online-offline-Strategie durchgeführt:

online	offline
webbasiertes Informations-, Wissens- und Kommunikationsportal: www.umsetzungsbegleitung-bthg.de	zielgruppenspezifische Veranstaltungen zu relevanten Umsetzungsfragen des BTHG
geschlossenes Forum für die Leistungsträger	fünf Regionalkonferenzen unter Beteiligung aller Bundesländer in 2018/2019

- Fortsetzung des Projektes bis 2022 ist vorgesehen.

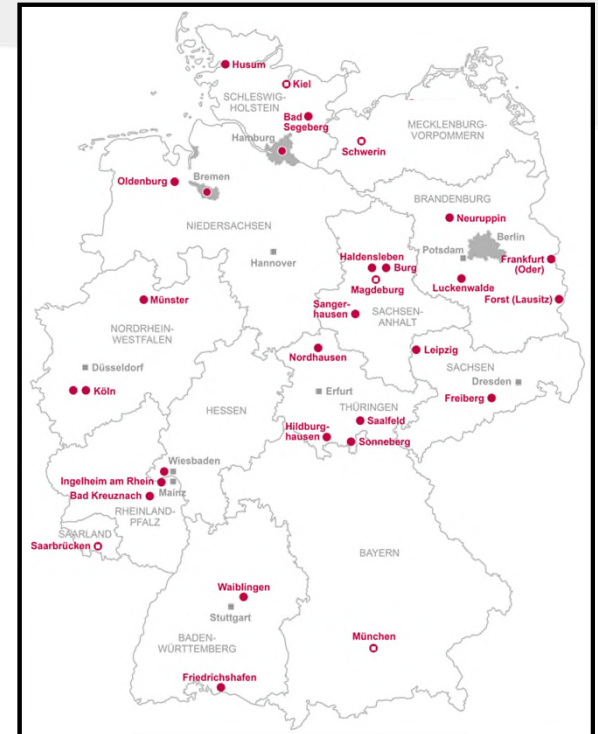
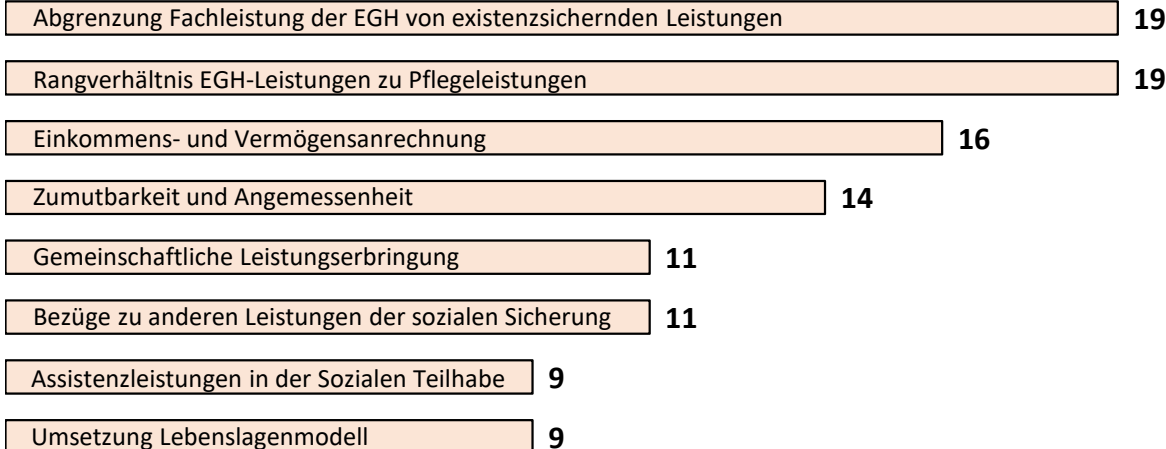


2. Umsetzung

- Modellhafte Erprobung

Förderung von bundesweit **30 Projekten** (Ausnahme Berlin)
mit einem Volumen von knapp 7 Mio. Euro für 2019

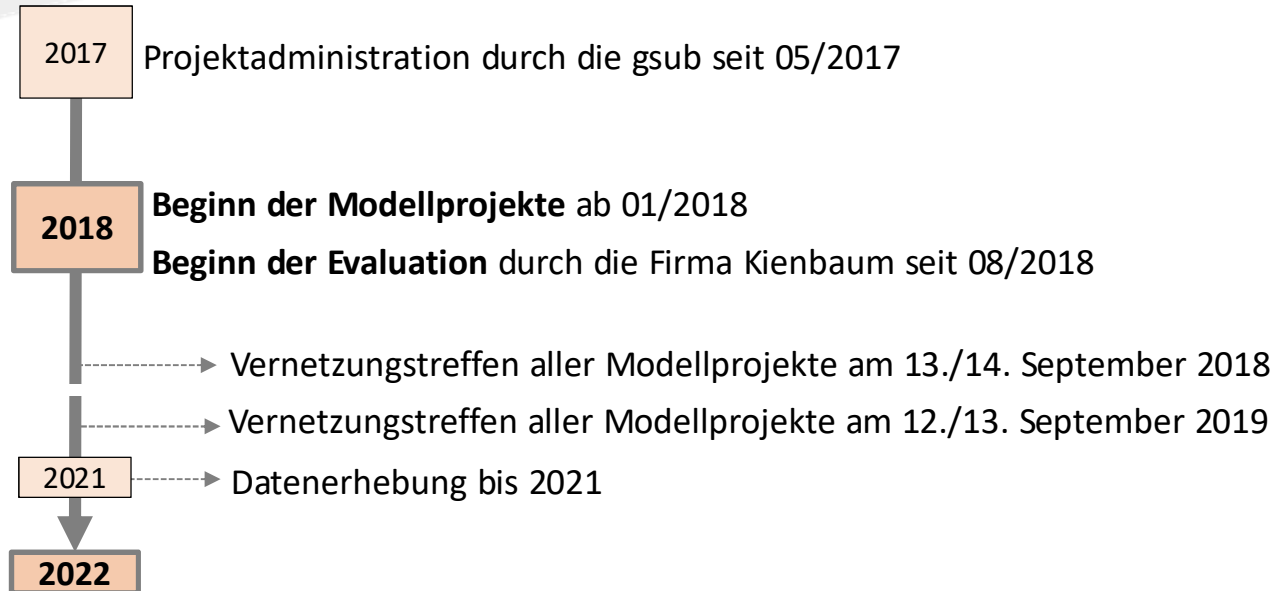
Anzahl der in den Modellprojekten untersuchten Items:





2. Umsetzung - Modellhafte Erprobung

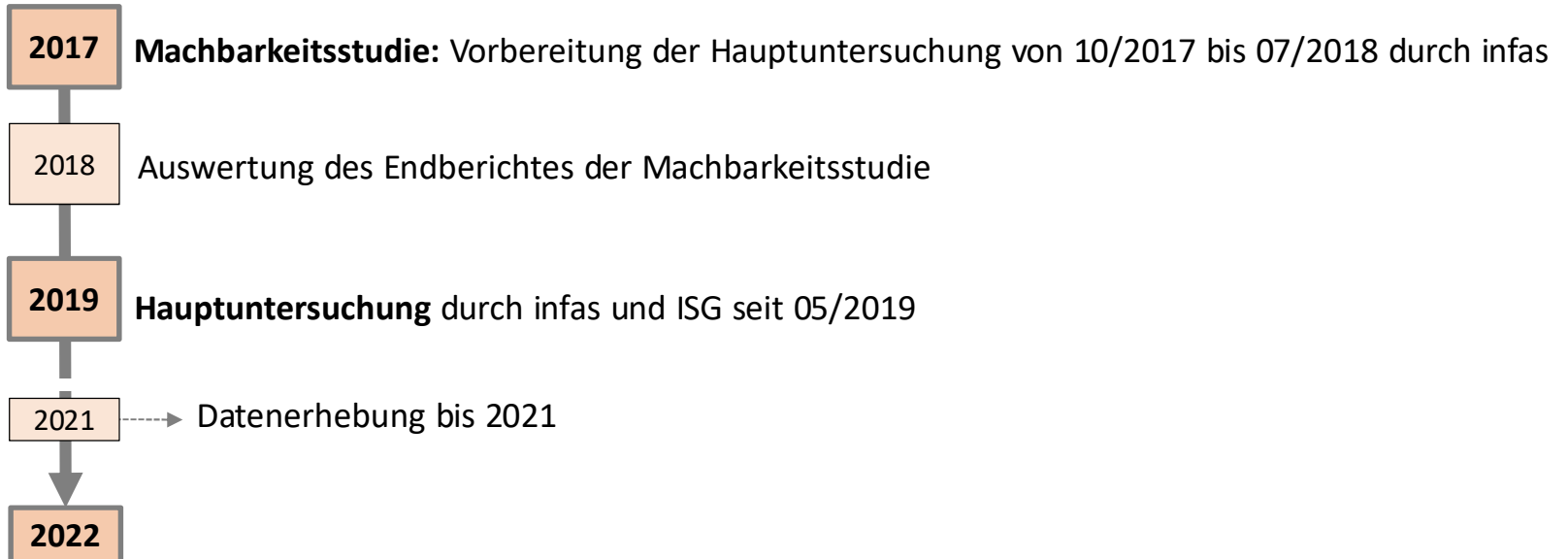
Ziel: vorausschauende Beobachtung der Wirkungen der neuen Regelungen in der EGH





2. Umsetzung - Wirkungsprognose

Ziel: Kontrolle der Zielerreichung | Fokus: Verbesserung der Teilhabe für Menschen mit Behinderungen





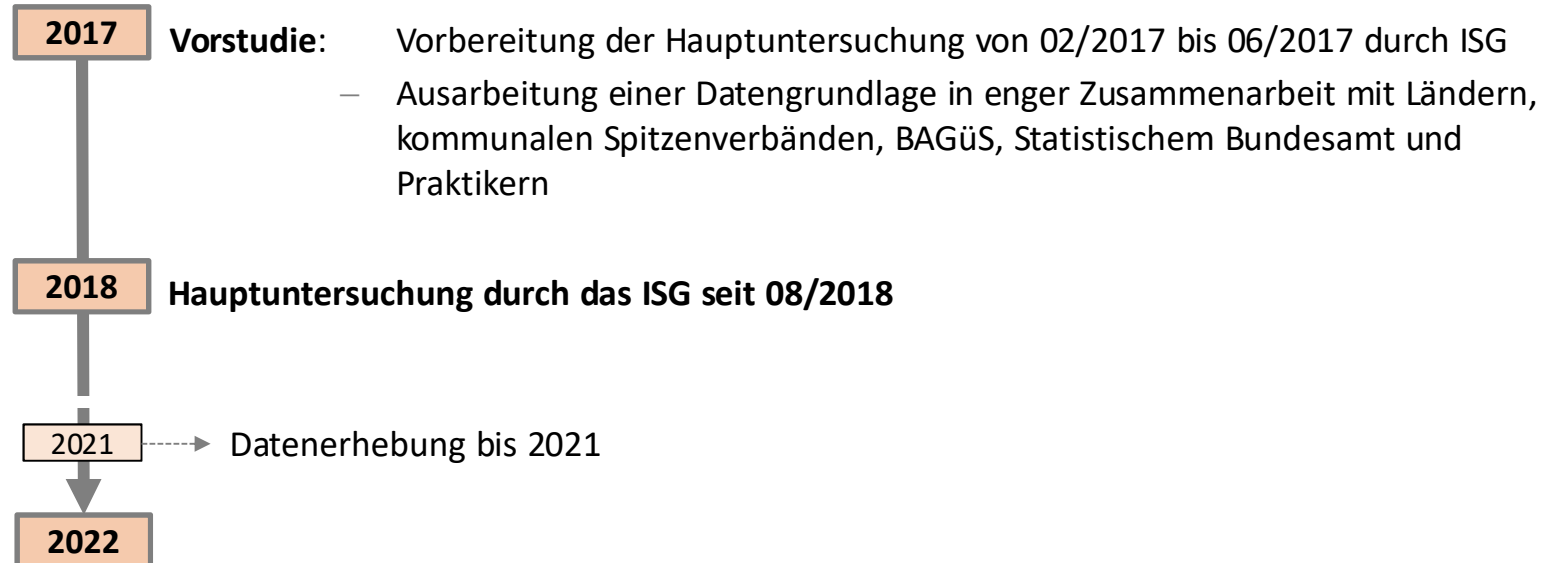
2. Umsetzung - Wirkungsprognose

relevante Fragestellungen	Untersuchungsdesign	Erhebungs- und Analysemethoden
<p>... zur Untersuchung novellierter Regelungen in der EGH hinsichtlich ihrer Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none">a) auf die Verwaltungspraxisb) auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	<p>Hauptuntersuchung</p> <ul style="list-style-type: none">ImplementationsanalyseProzessbegleitende Wirkungsbetrachtung	<p>... qualitative und quantitative Befragungen von:</p> <ul style="list-style-type: none">– Menschen mit Behinderungen,– Bundes- u. Landesministerien,– Leistungsträgern und– Leistungserbringern.



2. Umsetzung - Finanzuntersuchung

Ziel: Untersuchung der finanziellen Auswirkungen





2. Umsetzung

- Finanzuntersuchung



Dokumentation zur Einkommens- und Vermögensanrechnung
bei einer Stichprobe von Leistungsträgern
2019 - 2021

Befragung der Leistungsträger

Vollerhebung
2019 - 2021

Kurzbefragungen

- anderer Leistungsanbieter
- Arbeitgeber
- Leistungsbezieher

Sekundärdaten

Sozialhilfestatistik
Kennzahlenvergleich BAGÜS
etc.



2. Umsetzung

- Untersuchung leistungsberechtigter Personenkreis

Ziel: Beibehaltung des leistungsberechtigten Personenkreises

- Wissenschaftliche Untersuchung von 08/2017 bis 07/2018 durch ISG und transfer
- Abschluss des Auftrags: Bericht in BT-Drucksache 19/4500 vom 13.09.2018

Quantitatives Zugangskriterium nach ICF führt zu Änderungen des leistungsberechtigten Personenkreises.

Welche Alternativen zur Definition des leistungsberechtigten Personenkreises gibt es?

→ BMAS hat erneut einen partizipativen Prozess aufgesetzt.

→ Ziel: Erarbeitung eines neuen Leistungszugangskriteriums bis Sommer 2019.



2. Umsetzung

- LBAG BTHG

09.03.2017 → 1. Sitzung

12.10.2017 → 2. Sitzung

15.03.2018 → 3. Sitzung

18.10.2018 → 4. Sitzung

28.02.2019 → 5. Sitzung

17.10.2019 → 6. Sitzung

Länder-Bund-Arbeitsgruppe zur Umsetzung des BTHG

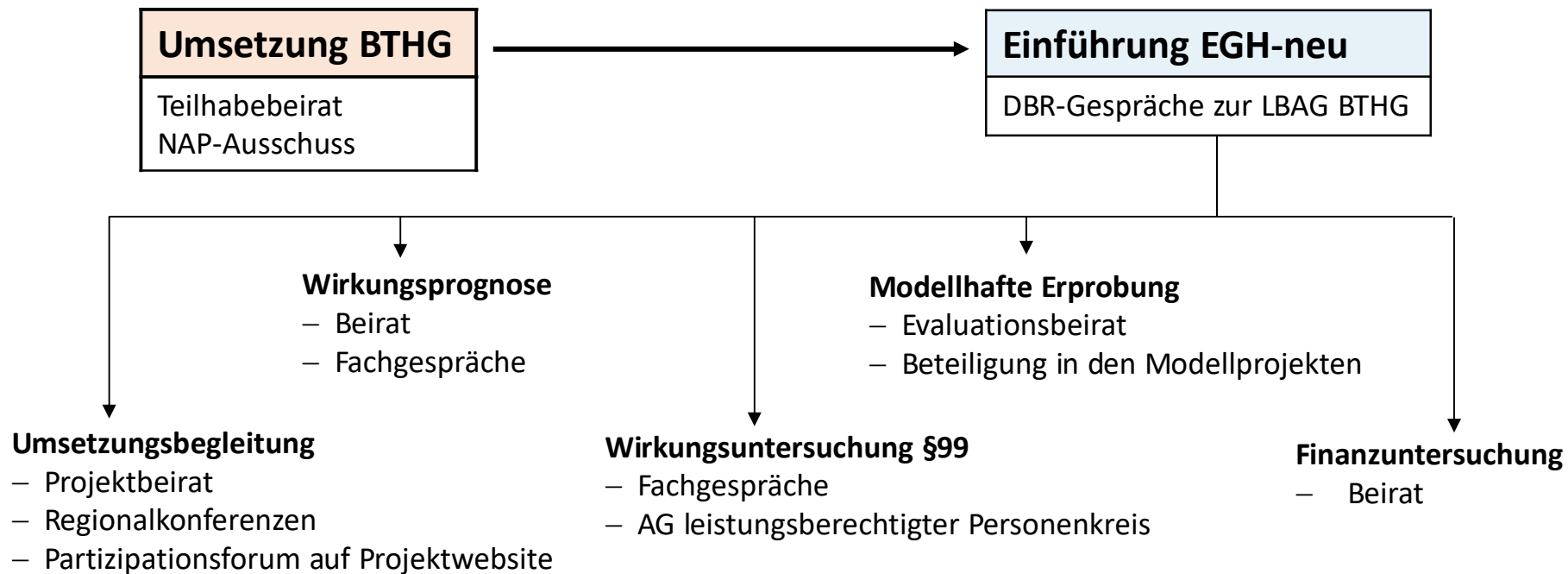
Austausch zu den wissenschaftlichen Untersuchungen nach Art. 25 BTHG sowie aktuellen Umsetzungsfragen

- Zweimal jährlich tagende AG zwischen Trägern der EGH in den Ländern und Bund entspr. ASMK-Beschluss 1/2017 vom 17. Februar 2017
- Vorsitz: ASMK-Vorsitzland und BMAS
- Beratung durch BAGüS und kommunale Spitzenverbände
- Vorbereitung der Beschlussvorlagen von UAG „Grundsatzfragen der EGH“



3. Partizipation

„Nichts über uns - ohne uns“





4. Aktuelle Entwicklungen in der Sozialhilfe - SGB IX/SGB XII-Änderungsgesetz

Kleinere technische Änderungen und gesetzliche Klarstellungen im SGB IX und SGB XII, die mit dem BTHG eingebracht worden sind, sollen in einem Gesetzgebungsverfahren noch in 2019 umgesetzt werden.

Dies betrifft im Wesentlichen die **Vorschriften für die Wohnkosten in bisherigen stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe** (§ 42a Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 SGB XII), die in der AG Personenzentrierung erörtert wurden.

Darüber hinaus werden inhaltliche und redaktionelle Anpassungen im SGB IX, SGB XII, SER, BVG und weiteren Rechtsvorschriften vorgenommen.

- Kabinettsbeschluss am 17. April 2019
- Inkrafttreten zum 1. Januar 2020



4. Aktuelle Entwicklungen in der Sozialhilfe - perspektivisch: Angehörigen-Entlastungsgesetz

BMAS prüft derzeit in Vorbereitung eines **weiteren Gesetzgebungsverfahrens** die Umsetzung folgender Änderungen im SGB IX und SGB XII:

- Einführung einer „100 000–Euro–Grenze“ für unterhaltspflichtige Angehörige in der Hilfe zur Pflege und der gesamten Sozialhilfe.
 - In der Eingliederungshilfe: Streichung des Beitrages von unterhaltspflichtigen Eltern für volljährige Kinder zu deren Fachleistungen (ca. 34 Euro pro Monat).
 - Entfristung und Aufstockung der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.
 - Einführung eines „Budgets für Ausbildung“.
 - Einführung eines Anspruchs auf Grundsicherung für Menschen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen.
- Zeitplan noch unklar > Inkrafttreten zum 1. Januar 2020 vorgesehen
- Risiko: unklare finanzielle Umsetzung



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!